

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung BUA/08/2026 des Bau- und Umweltausschusses am 23.07.2026

Tagesordnungspunkt 1: 2026-140

Servicebetriebe Eberbach

hier: Beschaffung eines Kompakttraktors

Beschlussantrag:

1. Für die Maßnahme Ersatzbeschaffung eines Kompakttraktor mit Gras- und Laubsammeleinrichtung für die Servicebetriebe wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen freigegeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 80.000,00 € brutto den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Die Finanzierung über 80.000,00€ brutto erfolgt über den Investitionsauftrag I1125 0000 051. Hier stehen im Haushaltsjahr 2026 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Protschky berichtet über die geplante Beschaffung eines neuen Kompakttraktors mit Gras- und Laubsammeleinrichtung für die Servicebetriebe Eberbach. Das derzeit genutzte Modell John Deere 3720 sei seit dem Jahr 2018 im Dienst und werde intensiv für die Grünflächenpflege, die Laubabsaugung sowie im Winterdienst eingesetzt. Aufgrund starker Verschleißerscheinungen am Fahrzeug und am Sammelwerk steige nun der Reparaturaufwand erheblich. Die daraus resultierenden Ausfallzeiten beeinträchtigten die Grünpflege, weshalb ein Weiterbetrieb wirtschaftlich nachteilig sei. Eine Marktsondierung im Bereich der Elektroantriebe habe ergeben, dass passende Modelle für das spezifische Aufgabenprofil der Stadt derzeit noch nicht verfügbar seien. Das bisherige Fahrzeug solle jedoch im Fuhrpark verbleiben, da es mit reduzierten Betriebsstunden wertvolle Synergieeffekte erzielen könne, insbesondere bei der Pflege des Kunstrasenplatzes in der Au und im Winterdienst. Für die Neubeschaffung solle gemäß UVgO ein Verhandlungsverfahren durchgeführt werden. Die Kompatibilität mit den bereits vorhandenen, voll funktionsfähigen Anbaugeräten werde als zwingendes Kriterium in die Ausschreibung aufgenommen. Durch den neuesten Stand der Technik des Ersatzfahrzeugs könnten zudem Schadstoff- und CO²-Ausstoß reduziert werden. Abschließend verweist er auf den Beschlussantrag, wonach die Ausschreibung freigegeben und die Verwaltung ermächtigt werden solle, den Auftrag innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 80.000,00 € brutto an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Die Finanzierung sei im Haushaltsjahr 2026 über den Investitionsauftrag I 1125 0000 051 gesichert.

Stadtrat Prof. Dr. Polzin hinterfragt, was beim Kompakttraktor kaputt sei.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erklärt hierzu, dass das Fahrzeug aufgrund der intensiven Nutzung seit 2018 kein akutes Einzelproblem habe, sondern von vielfältigen Verschleißerscheinungen betroffen sei. Insbesondere am Gras- und Laubsammelwerk sowie am Traktor selbst seien erhebliche Abnutzungen festzustellen. Dies führe zu einem stark erhöhten Reparaturaufwand und regelmäßigen Ausfallzeiten in der Grünflächenpflege, weshalb ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb als Hauptgerät nicht mehr gegeben sei.

Stadtrat Joho hinterfragt, ob bei der Neuanschaffung auch auf die Lautstärke des Gerätes geachtet werde, um die Mitarbeiter zu schützen. Das aktuelle Gerät sei sehr laut; er verweist hierzu auf das Stichwort Arbeitsschutz.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erklärt hierzu, dass bei neueren Modellen die Fahrerkabine besser gedämmt sei, wodurch die Lärmbelastung für das Personal deutlich reduziert werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 2: 2026-142

Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 14 Wohneinheiten, Carports und Stellplätzen; FSt. 10057/1, Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage. Er informiert das Gremium über die Einwände des Nachbarn sowie die vorgebrachten Anmerkungen von Stadträtin Kunze hinsichtlich eines Fledermausvorkommens. Diese werden selbstverständlich an das zuständige Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises weitergeleitet.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 3: 2026-158

Beteiligungsverfahren Bauleitplanung Mudau, Bebauungsplan "Solarpark Scheidental", mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB);

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Beschlussantrag:

1. Der vorgelegte Planentwurf der Gemeinde Mudau, zum Bebauungsplan „Solarpark Scheidental“; wird im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis genommen.
2. Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 4:

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen oder Anfragen vor.